

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit

Aufgrund

- der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 140)
- des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 218)
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 269)

wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit

Die Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit vom 15.05.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 21.12.2016, wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. In der Nummer 1 wird die Angabe „8,51 EUR“ durch die Angabe „24,39 EUR“ ersetzt.
2. In der Nummer 2 wird die Angabe „4,44 EUR“ durch die Angabe „11,59 EUR“ ersetzt.
3. In der Nummer 3 wird die Angabe „56,55 EUR“ durch die Angabe „57,97 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

24217 Schönberg, TT.MM.JJJJ

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor**

Sönke Körber